

Aktive Stadt Bad Sobernheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die weitere positive Entwicklung unserer Stadt liegt uns allen am Herzen. Eine große Bedeutung kommt dabei unserem Stadtkern zu. Unsere Stadt wurde im Jahr 2013 in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Mit Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt werden bis zum Jahr 2027 Maßnahmen unterstützt, die unsere Stadtmitte als Standort für Wirtschaft und Kultur sowie als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben attraktiv machen. Dies erreichen wir nicht nur durch die Umsetzung öffentlicher Maßnahmen. Auch Sie können mit der umfassenden Modernisierung Ihres Gebäudes dazu beitragen und hierfür Fördermittel erhalten. Diese Informationsbroschüre gibt Ihnen einen Überblick über die Bedingungen und die Chancen, die Ihnen die Städtebauförderung im Sanierungsgebiet in Bad Sobernheim bietet.



Ich freue mich, mit dem Stadtrat, der Verwaltung und Ihnen unseren Stadtkern zu stärken und unsere schöne Stadt nachhaltig weiter zu entwickeln.

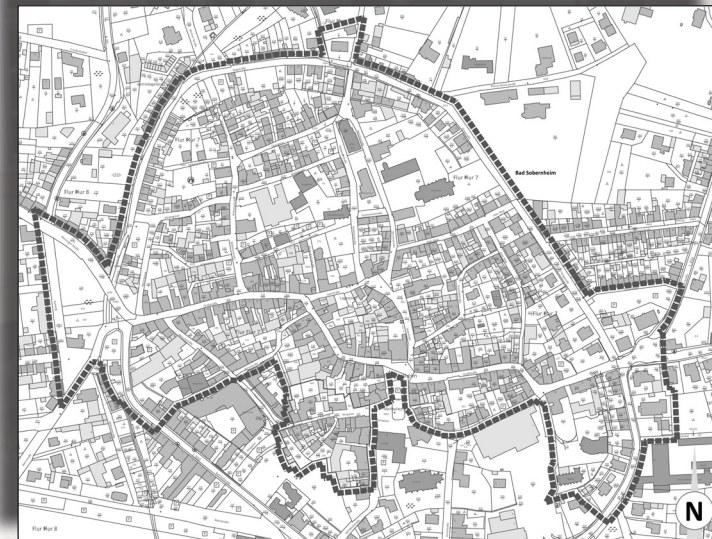
Stadtbürgermeister Michael Greiner

Fördermöglichkeiten

Die Sanierung Ihres Gebäudes kann grundsätzlich bezuschusst werden, wenn Ihr Anwesen innerhalb des Sanierungsgebietes liegt. Es muss sich dabei um eine umfassende Maßnahme handeln, die sich an den Zielen der Sanierung orientiert und den Festsetzungen der Gestaltungssatzung entspricht. Teilsanierungen, wie z.B. der Einbau von neuen Fenstern oder ein Fassadenanstrich sind nur im Rahmen einer durchgreifenden Gesamtsanierung förderfähig. Eine Förderung der privaten Maßnahme kann gemäß der von der Stadt beschlossenen Modernisierungsrichtlinie bis zu 30 % der förderfähigen Kosten (jedoch höchstens 30.000 €) betragen. Die Förderung eines privaten Vorhabens ist immer vom Einzelfall abhängig. Wenn mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, ist eine Bezuschussung nicht mehr möglich. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich frühzeitig bei der Verbandsgemeindeverwaltung informieren, bevor Sie eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag stellen oder sogar mit der Maßnahme beginnen! Erst wenn die zuständigen Gremien der Förderung zugestimmt und Sie mit der Stadt eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen haben, können Sie mit der Maßnahme beginnen.

Unabhängig von der Bezuschussung kann in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet eine erhöhte steuerliche Abschreibung gem. §7h Einkommensteuergesetz (EStG) in Anspruch genommen werden. Die Stadt stellt dazu nach Fertigstellung der Maßnahme eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Auch hierzu ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt vor Beginn des Vorhabens erforderlich.

Sanierungsgebiet Bad Sobernheim



**Bund-Länder-Programm
„Aktive Stadt - Lebendiges Zentrum“**

Bad Sobernheim

■ ■ ■ ■ DIE FELKESTADT



Informationen über die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen



Die 10 Schritte einer Modernisierung

1. Information an die Verbandsgemeindeverwaltung über die geplante Maßnahme
2. Ortstermin mit dem Sanierungsteam der Stadt
3. Planung, Kostenschätzung oder Angebote
4. Prüfung der Förderfähigkeit
5. Zustimmung des Stadtrates und der Behörden
6. Modernisierungsvereinbarung
7. Bauausführung
8. Abruf der Fördermittel anhand von Kostennachweisen
9. Prüfung durch Sanierungsteam und Behörden
10. Auszahlung der Fördermittel

Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ihre Ansprechpartner:

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Frau Gabriele Kalin
Telefon: 06751 813500
mail: gabriele.kalin@vg-nahe-glan.de

Frau Silke Neubrech
Telefon: 06751 813501
mail: silke.neubrech@vg-nahe-glan.de

Stadt Bad Sobernheim

Frau Alice Vehling (Citymanagement)
Telefon: 0151 42363121
mail: alice.vehling@bad-sobernheim.de

Planungsbüro WSW & Partner GmbH

Frau Ingrid Schwarz
Telefon: 0631 34230
mail: ischwarz@wsw-partner.de



Unterstützt mit Städtebaufördermitteln durch:



Bund-Länder-Programm
„Aktive Stadt - Lebendiges Zentrum“